



# MARKT HAHNBACH

Az: 21-610

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet-Ost mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren;  
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

## Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 die Aufstellung eines Bauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet-Ost“ beschlossen.

Es soll ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Ziel der Planung ist die Deckung der Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im interkommunalen Entwicklungsansatz des „Gemeinsamen Wirtschaftsraums Amberg“. Aktuell ist der Markt Hahnbach nicht im Besitz baureifer und vermarktbarer Gewerbegrundstücke, zudem besteht eine weiterhin hohe Nachfrage.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Bereich der Grundstücke FlNr. 1804, 1805 (TIFL.), 1806, 1806/1 und 1838 (TIFL.) der Gemarkung Mimbach von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet (GE) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Vorentwurf des Bauungs- und Grünordnungsplans liegt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**05.06.2023 bis 07.07.2023**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach, Zimmer 10, öffentlich aus. Zudem werden die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter dem Pfad

**<https://www.hahnbach.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung>**

veröffentlicht. Hierzu können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Diese werden vom Marktgemeinderat geprüft und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Hahnbach, den 26.05.2023

  
Bernhard Lindner  
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln  
vom: 26.05.2023  
bis: 10.07.2023  
bestätigt: